

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0112/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Umwelt		AZ:	
		Datum:	01.06.2018
		Verfasser:	B03/000
Wasserversorgungskonzept der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.06.2018	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	
03.07.2018	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	
11.07.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt das erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt dieses Konzept als wichtige Grundlage für die zukünftige Wasserversorgung der Stadt zu beschließen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klima nimmt das erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt dieses Konzept als wichtige Grundlage für die zukünftige Wasserversorgung der Stadt zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt das erarbeitete Wasserhaushaltskonzept zur Kenntnis. Er beschließt das Wasserversorgungskonzept als wichtige Grundlage für die zukünftige Wasserversorgung der Stadt Aachen.

Erläuterungen:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet.

Die Stadt hat dieses Konzept gemeinsam mit dem Konzessionär STAWAG erarbeitet.

Es besteht die Verpflichtung, dieses Konzept entsprechend den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes bis Mitte 2018 der Bezirksregierung vorzulegen. Die Gliederung des als Anlage beigefügten Konzeptes ist durch die Bezirksregierung vorgegeben.

Anlage/n:

Wasserversorgungskonzept der Stadt Aachen gemäß § 38 WHG

9 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ERFORDERLICHE MAßNAHMEN ZUR LANGFRISTIGEN SICHERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN WASSERVERSORGUNG

Aus den vorangehenden Kapiteln des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen im Hinblick auf die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung.

Schlussfolgerungen aus organisatorischer Sicht

- Die Stadt Aachen hat auf der Grundlage des § 38 Abs. (1) LWG-NW in Verbindung mit dem § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Sicherstellung der Öffentlichen Trinkwasserversorgung auf die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) zu übertragen.
- Die STAWAG betreibt die Öffentliche Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Aachen bereits seit vielen Jahrzehnten als Öffentliches Versorgungsunternehmen.
- Die STAWAG ist sowohl in organisatorischer als auch technischer Hinsicht für diese Aufgabe qualifiziert und nach den einschlägigen Normen (ISO 9000:2018) und technischen Regelwerken (TSM nach DVGW W 1000) zertifiziert.

Schlussfolgerungen aus rechtlicher Sicht

- Auf der Grundlage des § 50 Abs. (2) WHG soll der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen gedeckt werden.
- Diesem Vorrang wird mit der ortsnahen Nutzung der wasserwirtschaftlich verfügbaren Grundwasservorkommen in den vorhandenen Kalksteinzügen im Süden von Aachen und dem Grundwasservorkommen am WW Reichswald in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Die wasserwirtschaftlich nutzbaren Grundwasservorkommen in Aachen reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den Gesamtbedarf an Trinkwasser in der Stadt Aachen zu decken. Insoweit ist die Stadt Aachen langfristig auch auf den Bezug von Trinkwasser aus den Eifeltalsperren angewiesen.
- Entsprechende, langfristige Lieferverträge zum Bezug von Trinkwasser über der Wasseraufbereitungs- und -gewinnungsgesellschaft Nordeifel GmbH (WAG) sind daher notwendig und tragen wesentlich zur Sicherstellung der Öffentlichen Trinkwasserversorgung in Aachen bei.

Schlussfolgerungen aus technischer Sicht

- Qualitativ ist die öffentliche Trinkwasserversorgung durch die von den STAWAG betriebenen Aufbereitungsanlagen unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Rohwasserzusammensetzungen sichergestellt.
- Hinsichtlich der quantitativen Sicherstellung der Öffentlichen Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der STAWAG stehen derzeit und auch zukünftig selbst unter Berücksichtigung steigender Unsicherheiten bezüglich der Zunahme an extremen Witterungsbedingungen in den Einzugsgebieten der genutzten Rohwasserressourcen ausreichende Kapazitäten für eine sichere Wasserversorgung der Stadt Aachen zur Verfügung.
- Auch unter Berücksichtigung möglicher Ausfallszenarien an den aktuell von der STAWAG betriebenen Gewinnungs- und Aufbereitungsanlage sowie dem Bezug von Trinkwasser über die WAG stellt sich die öffentliche Trinkwasserversorgung in der Stadt Aachen sowohl quantitativ und als auch qualitativ gesichert dar.
- Das Trinkwassernetz in der Stadt Aachen wird durch die STAWAG gewartet und kontinuierlich Instand gehalten. Eine langfristige Investitionsstrategie sorgt für einen nachhaltigen Substanzerhalt und wird durch ein entsprechendes Assetmanagement gesteuert.
- Die STAWAG nimmt regelmäßig an freiwilligen Benchmarks der Wasserversorgungswirtschaft teil, um daraus auch Hinweise auf Verbesserungspotenziale und notwendige strategische Entwicklungen in der Wasserversorgungssicherheit zu gewinnen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Folgende relevante Risiken werden aus Sicht der Betreiberin des Versorgungssystems im Stadtgebiet Aachen identifiziert:

- Für die Einzugsgebiete der WGA Eicher Stollen und Brandenburg sind die vorläufigen Anordnungen zum Schutz der Einzugsgebiete nur noch bis Ende 2018 festgesetzt.
Zum Schutz dieser beiden Einzugsgebiete und zur Sicherung der guten Rohwasserqualität in den Einzugsgebieten der WG Eicher Stollen und der WG Brandenburg ist die unbefristete Ausweisung von Wasserschutzgebieten dringend geboten und aus Sicht der Sicherung der Öffentlichen Trinkwasserversorgung unbedingt erforderlich.
- Hinsichtlich des Betriebs der eigenen Rohwassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen der STAWAG sind aufgrund des z.T. hohen Alters der Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen laufende Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Substanzsicherung notwendig. Vorbereitende Planungen hierzu wurden bereits durch die STAWAG initiiert.

Gesehen, geprüft und freigegeben durch die Stadt Aachen als Berichtspflichtige gem. § 38 Abs. 1 Landeswassergesetz von Nordrhein-Westfalen.

Aachen, im Mai 2018

Aachen, Aachen im Mai 2018

Marcel Philipp
OB der Stadt Aachen

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

